

-- Zukunftsorientiertheit

Ausbildungsberufe sollten weitmöglich zukunftsorientiert, das heisst, auf Bereiche konzentriert sein, die nicht von voraussehbaren Rationalisiermassnahmen bedroht sind.

-- Funktionsorientiertheit

Die Ausbildungsberufe sollten funktions - und nicht materialorientiert und dementsprechend auf einen breiten beruflichen Bereich angelegt werden, um eine weitmögliche Flexibilität und Mobilität für den Behinderten zu gewährleisten.

-- Gleichberechtigungsorientiertheit

83,5 % der Werkstätten sprechen sich dafür aus, dass für männliche und weibliche geistig Behinderte gleiche berufliche Ausbildungsziele gelten. Die Ausbildungsberufe sollten nicht durch traditionelle Vorstellungen von geschlechtsmässiger Typisierung eingeengt werden, um die Chancengerechtigkeit für die Geschlechter zu wahren.

-- Persönlichkeitsorientiertheit

Da berufliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung bei geistig Behinderten in direktem Abhängigkeitsverhältnis stehen, muss die Weiterentwicklung der Persönlichkeit und ihrer Möglichkeiten zur Teilnahme am Leben der Gemeinschaft auch im Freizeitbereich gleichwertiges integriertes Teilziel der Berufsausbildung sein.

Methoden der Berufsausbildung geistig Behinderter

-- Konkretheit des Unterrichtes

Berufsausbildung geistig Behinderter muss weitgehend praxisorientiert sein. Einem von der Praxis gesonderten Unterricht kommt nur eine Randfunktion zu.

Berufsausbildung sollte sich Teilziele setzen, die gestuft sind :